

Antrag 129/II/2024**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen**

1 Die SPD wird aufgefordert, in den entsprechenden Gremi-
2 en bzw. Institutionen eine Prüfung auf Verfassungsmä-
3 ßigkeit der Partei „Alternative für Deutschland“ zu bean-
4 tragen, sofern die verfassungsrechtlichen Voraussetzun-
5 gen vorliegen.

6

7 Begründung

8 Rechte Ideologie fußt auf der Annahme der Ungleichwer-
9 tigkeit von Menschen. Zu Merkmalen rechter und rechts-
10 extremistischer Politik gehören Strategien, Menschen ak-
11 tiv zu diskriminieren und zu unterdrücken. Dabei fokus-
12 sieren sich rechte und rechtsextremistische Gruppen und
13 Bewegungen insbesondere auf Frauen (Antifeminismus),
14 LGBTQ Personen, immigrierte Menschen und ihre Nach-
15 kommen sowie gehandicapte Menschen.

16 Seit einigen Jahren erstarken rechte Bewegungen in
17 Deutschland, allen voran die Partei Alternative für
18 Deutschland. Tragende Einheiten dieser Partei, wie die
19 Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thü-
20 ringen sowie die Jugendorganisation Junge Alternative
21 (dies wurde jüngst durch ein Gericht bestätigt) gelten als
22 gesichert rechtsextrem; Ansichten der Jungen Alternative
23 verstoßen gegen die Menschenwürde. In sechs Bundes-
24 ländern gilt die AfD als rechtsextremer Verdachtsfall. Eine
25 sogar noch weiter steigende Radikalisierung liegt nahe.

26 Rechte Bestrebungen dürfen wir in unserer Gesellschaft
27 nicht dulden. Einerseits kann eine Partei, welche auf dem
28 solidarischen Grundgedanken aufbaut, keine rechten Be-
29 strebungen dulden. Wo eine sozial gerechte Gesellschaft
30 angestrebt wird, darf die Idee der Ungleichheit von Men-
31 schen nicht geduldet werden.

32 Andererseits gebieten die in unserem Grundgesetz ver-
33 ankerten Prinzipien der wehrhaften Demokratie das Ein-
34 schreiten des Rechtsstaates bei Gefährdung oder Unter-
35 minierung der Demokratie. „Das Grundgesetz versteht
36 Demokratie nicht als reine Mehrheitsherrschaft, son-
37 dern versucht einer Selbstabschaffung der Demokratie
38 durch verfassungsvergessene Mehrheiten entgegenzu-
39 wirken. Es stellt dafür Instrumente der streitbaren Demo-
40 kratie bereit und verpflichtet alle Amtsträger*innen dazu,
41 die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv ge-
42 gen populistische Bedrohungen zu verteidigen.“

43 Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht erörtert,
44 dass die Programmatik der NPD, welche einen auf die eth-
45 nische Volksgemeinschaft ausgerichteten Nationalstaat
46 anstrebe, die Menschenwürde angreife und daher Art. 1
47 GG missachte. Wo die NPD damals aufgrund fehlender

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 127/II/2024 (Konsens)**

48 Relevanz der Partei nicht verboten worden ist, erscheint
49 eben jene Relevanz der der AfD gegeben. Auch hat die
50 AfD die völkischen Ansichten der NPD bekanntermaßen
51 übernommen. Dies zeigt sich auch in der Stellungnah-
52 me der AfD-Fraktionsvorsitzenden in den Ostländern zu
53 den Correctiv-Enthüllungen über die Deportationspläne
54 rechter Zirkel: „Remigration ist das Gebot der Stunde (...)“
55 Deutschland muss wieder deutscher werden.“
56 Die Verfassungstreuepflicht aller Amtsträger*innen in
57 Deutschland gebietet die Verteidigung der Grundsätze
58 unserer Verfassung. Es wird vielfach diskutiert ob ein Ver-
59 botsantrag strategisch sinnvoll wäre. Doch es darf nach
60 den Prinzipien des Rechtsstaates keine politische Ermes-
61 sensfrage sein, ob unsere Verfassung verteidigt wird und
62 ob es politisch sinnvoll ist, eine rechte Partei zu verbieten.
63 Der Rechtsstaat sieht vor, dass ein Rechtsbruch objektiv
64 als solcher behandelt wird und die Ahndung dessen eben
65 nicht politischer Interpretation unterliegt.
66 Vor diesem Hintergrund wird die SPD auf Bundesebe-
67 ne (über die Bundesregierung, den Bundesrat oder den
68 Bundestag) einen Antrag auf ein Parteiverbot der AfD
69 beim Bundesverfassungsgericht stellen. Außerdem wird
70 die SPD einen Antrag auf Grundrechtsverwirkung mit Aus-
71 schluss von Wählbarkeit und Ämtern der Parteivorstän-
72 de und Landtags-Fraktionsvorstände der gesichert rechts-
73 extremen Landesverbände stellen. Einen solchen Antrag
74 kann, neben Bundestag und Bundesregierung, jede Lan-
75 desregierung (ein Bezug des Antragsgegners gerade zum
76 jeweiligen Bundesland ist dabei nicht erforderlich) stellen.